



DER BÜRGERMEISTER DER  
GEMEINDE KEUTSCHACH AM SEE

Keutschach, am 17. Juli 2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256,  
wird kundgemacht, dass das

### **VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2025 und 2026**

in der Zeit vom

**18. Juli 2024 bis 02. August 2024**

jeweils während der Amtsstunden, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt  
Keutschach am See (Erdgeschoß – Bürger\*Innenbüro) zur allgemeinen  
Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen,  
die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder  
Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die  
eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag  
(§ 4) stellen.



Gerhard Oleschko  
Bürgermeister

angeschlagen am: 17. 07. 2024  
abgenommen am: .....